



**Hygienekonzept für Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus Bredenbeck,
basierend auf der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 24.08.2021
und der Allgemeinverfügung der Region Hannover vom 25.08.2021**

3 G Regelung

An Veranstaltungen dürfen nur Personen teilnehmen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Dies gilt auch für die Mitwirkenden des Veranstalters. Der Veranstalter hat die 3 - G- Regelung am Eingang zu kontrollieren.

Belüftung

Der große Saal im Dorfgemeinschaftshaus verfügt über eine Belüftungsanlage, die für eine permanente Zufuhr von Frischluft sorgt. Diese Belüftungsanlage ist durchgehend einzuschalten.

Abstandsregel, Mund- und Nasenschutz

Auf dem Weg seitlich des Gebäudes bis zum Eingang werden Markierungen aufgebracht, um bei einer Warteschlange den Abstand von 1,5 m zu gewährleisten.

Eintrittskarten werden möglichst vor dem Gebäude verkauft bzw. kontrolliert. Die Veranstalter an der Kasse tragen einen Mund- und Nasenschutz. Ab Kassenbereich bzw. Betreten des Gebäudes müssen die Gäste und die Veranstalter einen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Mund- und Nasenschutz kann abgenommen werden, wenn der Sitzplatz erreicht ist.

Vor Betreten des Saales werden die Gäste aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

Die Veranstalter stellen durch einen Türdienst sicher, dass keine gegenläufigen Besucherströme entstehen.

Dokumentation

Vor Betreten des Saales müssen die Besucher/innen eine Anmeldung mit Vor- und Nachnamen, Anschrift und Telefonnummer ausfüllen. Das Personal des Veranstalters hat diese Daten ebenfalls zu hinterlegen. Alternativ kann die Registrierung über ein anerkanntes System, z. B. Corona-App oder Luca-App erfolgen. Die Veranstalter stellen dafür einen QR-Code bereit.

Drei Wochen nach der Veranstaltung werden die Anmeldungen vernichtet.

Bestuhlung

Jeder Gast bekommt einen Sitzplatz. Stehplätze sind nicht zulässig. Bei der Bestuhlung ist darauf zu achten, dass der Abstand zur Bühne und um die Theke 1,5 m beträgt. Die Stühle sind max. in 4er-Gruppen aufzustellen.

Information der Gäste

Hinweise auf die Abstandsregeln und den Mund- und Nasenschutz werden ausgehängt und zu Beginn einer Veranstaltung angesagt.

Bewirtung

Zwischen Theke und Besucher beträgt der Abstand 1,5 m. Das Thekenpersonal und die Gäste werden durch einen Spuckschutz getrennt.

Getränke werden vorrangig in Flaschen verkauft. Gläser werden nach der Veranstaltung ordnungsgemäß gespült.

Lebensmittel werden nicht verkauft, ausgenommen sind verpackte Snacks.

Pausen

Pro Veranstaltung darf max. eine Pause angeboten werden. Vorrangig soll während der Pause der Außenbereich genutzt werden.

Vor Wieder-Betreten des Saales werden die Gäste aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

Sanitäre Anlagen

In den sanitären Anlagen ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten. Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig in den sanitären Anlagen aufhalten. Darauf wird an den Türen von außen hingewiesen. Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.

Reinigung von Oberflächen

Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen genutzt werden, sind regelmäßig zu reinigen. Dazu gehören Griffe der Eingangstür, soweit sie nicht bis zum Beginn einer Veranstaltung offen steht, der Tresen und Tische, an denen im Laufe einer Veranstaltung verschiedene Personen sitzen.

Verantwortung des Veranstalters

Maßgeblich für die Durchführung ist die am Tag der Veranstaltung geltende Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, die darauf basierenden Allgemeinverfügungen der Region Hannover und ggfls. weitere behördlichen Vorgaben, für deren Einhaltung die Veranstalter verantwortlich sind.

Verbindlichkeit

Der Dorfgemeinschaftsverein stellt die Einhaltung des Hygienekonzepts bei eigenen Veranstaltungen sicher. Bei Vermietung des Saals müssen Mieter dieses Konzepts einhalten. Sollten sich durch die Änderung der Corona-Verordnung des Landes oder andere behördliche Anordnungen weitere Auflagen ergeben, sind diese zu beachten.

Stand: 08.09.2021